

Klaus Posch

„Hörst Du mich, Du dreckiger widerlicher Sauhund?“

**– Versuch einer Annäherung an die sexuelle Basis von Verbrechen,
Unterwerfung und Herrschaft**

„Hörst Du mich, Du dreckiger widerlicher Sauhund?“ fragt der Protagonist in Hubert Selby's Roman „Mauern“ (1971) seinen abwesenden Feind, einen Polizisten. Er selbst ist inhaftiert, lebt hinter „Mauern“. Selby beschreibt die Gedanken eines Mannes, den (vermeintliche?) Behördenwillkür in den Wahnsinn treibt. Von der Polizei auf Verdacht verhaftet, verfolgen den Protagonisten Wachträume von gewalttätiger Sexualität. Unschuldig, ohne zu wissen, wessen man ihn verdächtigt und in der Erwartung, dass man ihn verurteilen wird, reagiert er auf Schikanen in der Phantasie genauso maßlos wie Michael Kohlhaas in Heinrich von Kleists gleichnamigen Drama. Verwirrung und ohnmächtige Empörung reißen ihn zu perversen imaginären Taten hin. Krankhaft übersteigerte Erinnerungen überfluten ihn. Wir erfahren von seiner Jugend als Arbeitersohn und von seinen frühen sexuellen Erfahrungen, von seinem Verhältnis mit einem Teenager, von gemeinsamen Samstagabenden in der Dunkelheit eines Kinos und den dort erlebten sexuellen Spielen. Selby schreibt mit einem besessenen Interesse für das Detail, für die Textur von Haut und Haar, für Körperstellungen, menschliche Gerüche. Die imaginären Gewalttaten und der Sadismus des Häftlings sind Fiktionen von einer solchen Brutalität, dass seine Erinnerungen an die wirklichen Erlebnisse sich dagegen seltsam ergreifend ausnehmen. Mitten in der Schilderung von Grausamkeiten wird die Erzählung durch anrührende zarte Kindheitserinnerungen des Protagonisten unterbrochen. Dann atmen wir als Leser erleichtert auf und wenden dem Inhaftierten unsere menschliche Anteilnahme zu. Aber damit nimmt uns Selby in die Zange und zwingt uns als Leser, den Gefangenen in uns selbst zu erkennen.

Die Banalität dieses Verbrechens ist schnell erzählt: zwei Polizisten überfallen, foltern und verstümmeln eine Frau, die darüber den Verstand verliert. Natürlich glaubt man nicht ihr, sondern den Aussagen der Polizei. Der Gefangene beschäftigt sich in seinen Wachträumen mit den beiden Polizisten, die die Frau vergewaltigt haben. Er will ihnen antun, was sie ihr und ihm angetan haben. Er stellt sich vor, wie er die beiden entmenscht.

licht, sie zu Objekten macht, sie buchstäblich in gefügige Hunde verwandelt. Er malt sich aus, wie er sie nackt an der Leine perverse Handlungen vorführen lässt, während ihre entsetzten Angehörigen auf den Zuschauerplätzen Zeugen ihrer Demütigung werden. Doch der Gefangene sagt von den beiden Polizisten: „Sie werden leiden, alle Jahre der Qual für jede Sekunde Schmerz, die mir zugefügt wurde!“ Er sucht nach Vergeltung. Aber offenkundig werden „Richter und Polizisten, Präsidenten und Generale“ nie zur Rechenschaft gezogen, denn sie stehen über dem Gesetz. Daher gibt es in Wirklichkeit keine Vergeltung.

Selby's Geschichten sind Phantasien. Phantasien sind auch jener Stoff, mit dem wir Psychoanalytiker uns beim Analysieren beschäftigen, ob es sich um sexuelle Phantasien oder um Gewaltphantasien handelt. Weniger gern beschäftigen sich üblicherweise Psychoanalytiker mit realer Gewalt und wenn es um Menschen geht, die wirkliche Verbrechen begangen haben. Das Verbrechen als Phantasie ist ständiger Gegenstand der Psychoanalyse, die verbrochene Tat ist es hingegen nicht (Schorsch, 1992). Auch in der Psychoanalyse gibt es eine Tendenz, „Verbrecher“ ausschließlich der Justiz zu überantworten, und sich gleichermaßen in ein „Hintercouchertum“ zu flüchten. Diese Haltung hat auch ein ehrenwertes Motiv, nämlich, daß die Psychoanalyse der Anwalt des Subjekts ist, des Subjekts und dessen Tendenz gegen die Gesellschaft. „Die Justiz hingegen ist der Anwalt der Gemeinschaft in der Tendenz gegen das Subjekt. Aus diesem Gegensatz entstand ein überaus solides und stabiles Gleichgewicht gegenseitiger Geringschätzung bis Mißachtung, eine Atmosphäre von Mißtrauen „und da dies von Herzen kommt, ist darauf Verlaß“ (Schorsch, ebenda).

Um meine weiteren Überlegungen nachvollziehbar, sozusagen verständlich zu machen, erzähle ich zunächst von zwei Verbrechen, die zwei in der Bewährungshilfe betreute Klienten begangen haben, zugegebenermaßen besonders grausame Verbrechen. In der Arbeitsgruppe, die ich nach meinem Vortrag leitete, erzählten die Teilnehmerinnen, dass sie die Präsentation der Fallgeschichten durch mich als „grausamen Einbruch“ und mich selbst auch als Täter erlebten. Sie waren entsetzt über die Grausamkeit der Täter und fanden sich gleichzeitig in der Position der Voyeure wieder. Diese Deutung war erst im späteren Verlauf der Arbeitsgruppe möglich, nachdem die Teilnehmerinnen ein Minimum an Selbst-Sicherheit in der und durch die reflektierende Gruppe gefunden hatten, das heißt die Partialisierung der Triebe und darauf folgende Fragmentierung des Ichs wenigstens ansatzweise überwunden war.

1. Fallgeschichte

An einem Winterabend stieg die noch nicht 15-jährige Martina in Schönfeld in den Bus und nach Erreichen der Haltestelle Kaltern verließ sie diesen. Sie ging direkt zum Haus ihrer Eltern, erreichte es jedoch nie.

Am Nachmittag desselben Tages arbeitete der damals 17-jährige Andreas an seiner Lehrstelle. Nach Arbeitsschluß begab er sich nach Hause, zog sich um und fuhr danach mit dem Postbus in die nahegelegene Stadt zu seinem Cousin, bei welchem er sich vier Schallplatten entlieh. Noch am Abend desselben Tages fuhr er mit dem Postbus nach Hause zurück und verließ den Bus bei der Haltestelle Kaltern. Unmittelbar nach dem Verlassen des Postomnibusses verrichtete Andreas hinter dem Wartehäuschen der Posthaltestelle seine Notdurft und sah dabei die ihm unbekannte Martina vorbeigehen. Er fasste den Entschluss, ihr auf der unbeleuchteten Straße zu folgen, sie an einem geeigneten Ort niederzuschlagen und anschließend zu vergewaltigen. Um die Hände frei zu bekommen, legte er die mitgebrachten Schallplatten bei der Mülltonne an der Haltestelle ab und folgte dem Mädchen zunächst in einem Abstand von zirka zehn Metern. Dann verkürzte er den Abstand und als er auf gleicher Höhe war, sprang er das Mädchen seitlich an, versetzte ihm einen wuchtigen Fußtritt in die rechte Körperseite, wodurch Martina über die steil abfallende Straßenböschung stürzte. Das Mädchen kollerte fünf Meter auf einen quer verlaufenden Fahrweg. Andreas sprang ihr nach und forderte von Martina unter Drohungen, sich auszuziehen. Martina versuchte zu flüchten, wurde jedoch von Andreas eingeholt, welcher ihr einen wuchtigen Schlag ins Genick versetzte und sie an der rechten Hand zurückriss. Unter Drohungen zwang er sie, sich bis auf die Unterhose auszuziehen. Das Mädchen legte die Kleider vor ihm ab, nahm sie jedoch plötzlich, warf sie Andreas an den Kopf und versuchte nochmals zu flüchten. Dabei rief sie laut um Hilfe. Niemand hörte sie. Andreas holte sie ein, erfasste sie an einer Hand und schleuderte sie über einen weiteren Abhang hinunter. Dann erfasste Andreas die rechte Hand Martinas und presste diese so weit zum Kopf, dass er ihren Mund blockierte und sie damit am Schreien hinderte. Schließlich entblößte Andreas seinen Unterkörper und forderte Martina auf die Beine zu spreitzen. Da sie dieser Aufforderung nicht nachkam, schlug er mit der Faust derart wuchtig gegen ihren Bauchbereich, dass sie nicht mehr in der Lage war, irgendwelchen Widerstand zu leisten, wodurch Andreas mit seinem Penis in sie eindringen und den

Geschlechtsverkehr vollziehen konnte. Danach blieb Martina nahezu völlig unbekleidet am Boden liegen und weinte. Als sie neuerlich fliehen wollte, folgte ihr Andreas, erfasste sie an der Hand, drehte das Mädchen wuchtig im Kreis herum und warf sie über den zweiten Teil der Böschung hinab. Weil ihm mittlerweile auch klar schien, dass er aufgrund seiner markanten Figur und seines in der Nähe gelegenen Wohnorts vermutlich kurze Zeit nach der Tat ausgeforscht wird, beschloss er, Martina zu töten und folgte ihr nach. Andreas erfasste Martina von hinten in der Weise, dass er seinen linken Unterarm um den Hals legte, sodann mit der rechten Hand den Hinterkopf erfasste und schließlich zur Verstärkung der Hebelwirkung mit der linken Hand seinen rechten Oberarm erfasste. Dann drückte er über einen Zeitraum von mindestens einer halben Minute den Kopf Martinas mit der rechten Hand gegen seinen linken Unterarm und bewirkte damit, dass die noch um Hilfe Schreiende sofort verstummte. Der von ihm mit aller ihm zur Verfügung stehenden Kraft angewendete Genickhebel bewirkte, dass der Ringknorpel des Kehlkopfes brach. Andreas ließ Martina, von welcher er annahm, dass sie bereits tot sei, fallen, sammelte einige Teile der Bekleidung ein, ebenso ihre Schultasche und warf diese in den nahegelegenen Fluss. Dann begab er sich zu der immer noch bewußtlos daliegenden Martina, schleifte sie zum Fluss und warf sie ins Wasser. Martina, welche zu diesem Zeitpunkt noch lebte, jedoch tief bewußtlos war, starb schließlich am Ertrinkungstod.

Andreas wurde sechs Jahre nach dieser Tat bedingt entlassen und von einem Bewährungshelfer betreut. Etwa ein Jahr nach der Entlassung tötete er beinahe einen Geschäftsmann während des Überfalls auf dessen Geschäft.

2. Fallgeschichte

Bevor Michael seinen sieben Monate alten Buben nahezu tötete, wurde er bereits von einem Bewährungshelfer betreut. Auf diese Betreuung reagierte Michael außerordentlich positiv. Er fand eine Arbeit, eine Lebensgefährtin, gemeinsam eine Wohnung; der Kontakt zum Bewährungshelfer war außerordentlich gut, freundschaftlich könnte man sagen. Aufgrund dieses positiven Verlaufs wurde bei Gericht angeregt, die Probezeit abzukürzen. Die Geburt des gemeinsamen Sohnes schien auch zur weiteren Stabilisierung der psychischen und sozialen Situation beizutragen. Daher waren wir völlig überrascht, als wir benachrichtigt wurden, dass Michael festgenommen worden war, nachdem er versucht hatte, seinen Sohn zu

töten. Wir fragten uns, wie es dazu gekommen war und erfuhren nach und nach folgendes: Während seine Lebensgefährtin einer Halbtagsbeschäftigung nachging, sollte Michael auf seinen Sohn aufpassen. Doch dieser störte ihn beim Fernsehkonsum. Auf diese Weise in Wut versetzt erfasste Michael sein Baby an den Unterarmen und schüttelte und drückte es so heftig, bis es bewußtlos wurde und nicht mehr schreien konnte. Sodann packte er es bei den Handgelenken, sodass es mit den Füßen nach unten baumelte und schüttelte es so lange, bis es zu weinen aufhörte. Er legt es rücklings auf den Wickeltisch, umschlang seine Unterschenkel sowie seine abgewinkelten Oberschenkel und drückte diese so stark gegen den Brustkorb, bis das Baby aus Atemnot bewußtlos wurde. Er hob es dann mehrfach an den Fesseln hoch, sodass es mit dem Kopf nach unten baumelte, riss es in dieser Position auf und nieder und fügte ihm dabei schwere Verletzungen zu (Brüche des Oberschenkels und der rechten Speiche).

Wenige Tage nach diesem Vorfall sollte Michael wieder auf sein Kind aufpassen. Er wollte schlafen und wurde durch das Weinen des Kindes geweckt. In seinem Zorn erfasste er das Baby mit seiner linken Hand am linken Fuß, riss es aus dem Gitterbett, erfasste es mit seiner rechten Hand im Bereich des Brustkorbes und schleuderte es mit voller Kraft wuchtig auf den Wickeltisch, wobei das Baby zuerst mit dem Kopf aufprallte. Es schloss die Augen und hörte auf zu atmen. Als Michael das bemerkte, wendete er den Tod seines Babys durch Wiederbelebensmaßnahmen ab.

Ich betreute Andreas bis zur Gerichtsverhandlung und setzte die Betreuung in eingeschränkter Masse fort, indem ich ihn während der Haft etwa alle zwei Monate besuche und mit ihm korrespondiere. Er geht mit mir massiv entwertend und aggressiv um, beschuldigt mich laufend, dass ich zu wenig für ihn mache, stellt mich laufend als „Dodl“ hin, der nicht weiß, um was es im Leben geht. In gleicher Weise geht er mit dem Sozialarbeiter in der Justizanstalt um. Michael ist nicht imstande, gute und böse Aspekte der Selbst- und Objektrepräsentanzen gleichzeitig wahrzunehmen und damit ein realistisches Bild von sich und seinem Gegenüber zu gewinnen. Es gelingt ihm nicht, sich mit seinen Schuldgefühlen gegenüber seinem Kind auseinanderzusetzen und muß laufend von mir damit konfrontiert werden. Ich erlebe ihn einerseits als enorm liebes- und zuneigungsbedürftig, andererseits als verfolgend, entwertend und beziehungsunfähig. Es gibt Phasen, in denen ich Michael hasse und das aus gutem Grund. Darauf werde ich noch zurückkommen.

„Was ist das, was ins uns lügt, mordet, stiehlt? Ich mag dem Gedanken nicht weiter nachgehen.“

schrieb Georg Büchner 1834 an seine Verlobte. Als Psychoanalytiker gehen wir diesen Gedanken soweit nach, als es uns erträglich ist. Dazu einige Fragen, die in diesem Zusammenhang immer wieder aufgeworfen werden: Gibt es wirklich diese seltsame „Wollustbeziehung“ zwischen Tätern und Opfern? Gibt es eine sexuelle Basis von Macht und Verbrechen? Gibt es eine sexuelle Basis von phantasierter Macht und phantasiertem Verbrechen oder von Macht und phantasiertem Verbrechen?

Mit solchen Fragen zwischen Realität und Phantasie des Verbrechens zu oszillieren, fällt auch uns schwer. Schnell beruhigen wir uns, indem wir das gewalttätige Verbrechen zur Phantasie reduzieren und es nicht auch als äußere Realität anerkennen.

In seiner umfangreichen Studie über den „Kult der Gewalt im bürgerlichen Zeitalter“ zeigte Gay (1993), wie Aggression im bürgerlichen Zeitalter des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts so wie Lust kultiviert wurde. Es änderte sich unter anderem die Reaktion auf Menschen, die Verbrechen begangen hatten. Den Bürgern leuchtete ein, dass Lügner, Diebe, Fälscher, Vergewaltiger und Mörder wie Andreas und Michael vielleicht nur Opfer hoffungsloser Armut, elterlicher Vernachlässigung oder psychischer Störungen sind, dass Regelverletzung- und Gesetzesbruch womöglich soziale und psychische Gründe haben, die Straftäter von einem Teil der Verantwortung oder auch von aller Verantwortung für ihre Tat entlasten. In dieser neuartigen Gemütsverfassung verzichteten viele Bürger auf die wilde Erregung, die das Ausagieren der Racheimpulse schaffte, zugunsten weniger intensiver und kultivierterer Lüste. So berichtete eine Zeitung nach der Verurteilung des dreifachen Mörders Pierre Rivière am 15.11.1835 unter anderem: „Nein, Pierre Rivière war ebensowenig ein Ungeheuer wie ein Märtyrer; er war ein unglückseliges, krankes, unvollkommenes Geschöpf; er war ein Täter, der kein volles Bewußtsein von seinen Taten hatte und der folglich auch deren volle Verantwortung nicht übernehmen konnte.“ (Foucault 1973, 163). Die soziologische Labeling-Theorie-Bewegung im kriminalsoziologischen Diskurs war einer der Höhepunkte dieser modernen Gemütsverfassung. Dass diese nicht allgemein überzeugt, zeigt unter anderem die Flut von Vollstreckungen der Todesstrafe in den USA, dem Ursprungsland der Labeling-Theorie.

Devereux formulierte in seiner Arbeit „Sozialer Negativismus und kriminelle Psychopathie“ (1940) die These, dass das kriminelle abweichende Verhalten dieselben Wurzeln hat wie das nicht-kriminelle abweichende Verhalten und sich von diesem nur in einem Aspekt, aber einem wesentlichen, unterscheidet: dem des sozialen Negativismus. Demnach wer-

den die Anpassungsprobleme der Individuen umso komplexer, je weiter eine Gesellschaft entwickelt ist, und deren strukturellen Inkohärenzen bringen psychopathische Persönlichkeiten und/oder antisoziale Verhaltensweisen und/oder revolutionäre Aktivitäten hervor. Darin folgte Devereux Mertons Anomietheorie. Als Antwort auf die strukturellen Inkohärenzen, zum Beispiel dem Widerspruch zwischen der allgemeinen Auffassung, wonach es jeder Tüchtige zu etwas bringen kann einerseits und der Wahrnehmung eigener Chancenlosigkeit andererseits, möchte sich der sozial – negativistische Abweichende anders verhalten, um den Narzismus anderer und den der Gesellschaft im allgemeinen zu verletzen. Ihre Abweichung beinhaltet das Nichtakzeptieren der Werte der Gesellschaft und der sozialen Funktionen, die sie dem Individuum zuweist. Devereux (ebenda S. 169): „Je brutaler und realitätsferner die Gesellschaft ist, deren Normen abgelehnt werden und gegen die revoltiert wird, desto mehr sensible Menschen werden sich als sozialnegativistisch erweisen, ganz einfach, weil das Leben in einer solchen Gesellschaft wenig geeignet ist, die Entstehung von Vertrauen gegenüber der Gesellschaft als solcher zu begünstigen.“

Ein zentraler Topos in Freuds Auffassung von Kultur und Gesellschaft liegt in seiner Erkenntnis, wonach zwischen den Anforderungen der Gesellschaft an uns und unserem sexuellen Begehren eine Beziehung der Negation, zumindest ein Spannungsverhältnis, wenn nicht eine Art Feindschaft besteht. Schon darin könnten wir einen ersten Hinweis auf die sexuellen Wurzeln des Verbrechens als Ausdruck des sozialen Negativismus entdecken. Umgekehrt wäre verständlicherweise Sexualität in den Augen der gesellschaftlichen Mächtigen ein Verbrechen gegen die von ihnen herbeigeführte und aufrecht erhaltene gesellschaftliche Ordnung, welche es zu zähmen gilt und sei es durch Sexualisierung des öffentlichen Lebens. Es darf uns nicht wundern, dass es genug Gründe dafür gibt, die Psychoanalyse und psychoanalytisches Denken und Handeln zu zähmen, aber auch genug Gründe für die institutionalisierte Psychoanalyse, sich selbst ihres kritischen Gehalts zu entledigen.

In einem Vortrag, den André Green 1995 am Anna Freud Center hielt, fragte er provokant: „Hat Sexualität etwas mit Psychoanalyse zu tun?“ (Green 1998). Er beschrieb darin das bekannt abnehmende Interesse der Psychoanalytikerzunft an der Sexualität und deren abnehmende Relevanz in den Deutungen. Während Freud noch gegen die moralische Heuchelei des 19. Jahrhunderts ankämpfte und er von seinen Gegner deshalb als sexuell besessen bezichtigt wurde, stehen wir heute in der Gefahr, die

aufgeklärte Heuchelei der Postmoderne mitzumachen. Aus Furcht vor den Gefahren, die den Patienten drohen, wenn Sexualität und Genitalität in ihrer vollen Bedeutung auftreten, sehen auch wir – so Green – in der psychoanalytischen Theorie oft den Wald nicht mehr vor lauter Bäumen. Dies ist nur zu verständlich: Zu viele Konfliktquellen sind mit der genitalen Sexualität verbunden: die Unterschiede zwischen den Geschlechtern und den Generationen, das Aushaltenmüssen des Andersseins, der Konflikt zwischen Begehren und Identifikation mit dem Objekt, die Hinnahme des Kontrollverlusts bei sexuellem Genuss und nicht zuletzt die Annahme einer inneren Hemmung aufgrund eines antagonistischen Konflikts im Triebgefüge, die totale Lust unmöglich macht (Freud 1941). Wir neigen dazu, in der „modernen“ Psychoanalyse dem Beobachteten zu viel Bedeutung zuzumessen und zu wenig dem Gehörten. Aus diesem Grund – so Green – werden Lust und Unlust unter anderem durch das Gegensatzpaar gutes/böses Objekt ersetzt. Die Hauptfunktion der Geschlechtsbeziehung ist nun nicht mehr die Erreichung des Höhepunkts in wechselseitigem Genuß, sondern gewähren und nähren. Der Triebaspekt der Beziehung tritt in den Hintergrund psychoanalytischer Theorie und Praxis und damit ein weiterer Topos: die echte Beziehung, die ein aus Trieben bestehendes Es mit einem Objekt verbindet.

Ein psychoanalytischer Puritanismus hat Einkehr gehalten, der vergisst, dass unser aller Leib und Leben in mehr oder weniger glückliche Folge zahlloser Urszenen, mehr oder weniger geglückter sexueller Beziehungen zwischen zwei Menschen unterschiedlichen Geschlechtes ist, ob uns das gefällt oder nicht. Der Bezug auf die Sexualität macht deutlich, dass das Liebesobjekt wesentlich Lustobjekt ist. Wenn das Objekt Sicherheit, Frieden, Ruhe und Freude gewährt, so sind das Vor-Bedingungen der Lust.

Bei Melanie Klein tritt uns die Destruktion in den Mittelpunkt therapeutischen und theoretischen Interesses. Dem steht entgegen, dass das Elend der Aggression darin besteht, dass sie stets der Sexualität bedarf, um manifest werden zu können. Sie verhält sich parasitär zur libidinösen Entwicklung und im Unterschied zur Sexualität durchläuft sie keine eigenständigen Entwicklungsstufen. Auch das Kleinsche Konzept bietet wie die „moderne Psychoanalyse“ wenig Anhaltspunkte, eine psychoanalytische Theorie von Verbrechen, Unterwerfung und Herrschaft zu entwickeln (vgl. Posch 1994).

Täter und Opfer, Unterwerfung und Herrschaft

Erinnern wir uns nochmals an die beiden Deliktgeschichten: Im Augenblick der Tatbegehung – unabhängig davon, ob es sich um ein Eigentumsdelikt oder um ein Delikt gegen Leib und Leben gerichtet handelt, ist jeder Täter ein „Herr“ und sein Opfer ein „Knecht“. In jedem Verbrechen wird das Phänomen von Herrschaft sichtbar. Einer ist Herr, der andere ist der Knecht. Auch das Verbrechen folgt der Bewegung der Dialektik von Herr und Knecht. Daher liegt das Problem des Verbrechens darin, dass sein Opfer mehr oder weniger die Fähigkeit verliert, ihn, den Täter, den Sieger, auf eine Weise anzuerkennen, die ihn befriedigen könnte. Der Genuß erlischt, wenn mit der Tat Widerstand gebrochen, alle Spannung verloren ist. Dann kehrt die Beziehung des Täters zum Opfer an ihren Ausgangspunkt zurück: zu der Leere, aus der sie ein Ausbruchsversuch war.

Die Tendenz zur Tatwiederholung hat in dieser Dynamik ihren Ursprung und gewinnt durch die Tendenz der Selbstbestrafung zusätzliche Kraft. Theodor Reik (1925, S.114 f.) verwies darauf, dass bei einer bestimmten Gruppe von Tätern, Tatwiederholung und Selbstbestrafung am anderen Objekt zusammenfallen. Diese Täter wollen sich an anderen für ihre eigenen Schändlichkeiten rächen. Als literarisches Beispiel diente Reik dazu Fedor Karamasov aus Dostojewskis „Brüder Karamasov“, der auf die Frage, warum er sein Opfer so sehr hasse, antwortete: „Sehen Sie: Er hat mir nichts getan, das ist wahr, dafür aber habe ich ihm eine gewissenlose Gemeinheit angetan und kaum war es geschehen (! K.P.), da haßte ich ihn auch schon gerade deswegen.“ In mehr oder weniger ausgeprägtem Maße finden wir diese Dynamik der Zerstörung des Zwischen-Menschlichen, den sozialen Negativismus bei allen Verbrechen.

Winnicotts Begriff der „Zerstörung“ hingegen meint folgendes: Zerstörung bietet dem Selbst die Möglichkeit, sich von anderen zu unterscheiden. In der kindlichen Entwicklung können wir die frühe Zerstörungserfahrung als Bestandteil der Selbstbehauptung verstehen, als Wunsch, andere zu beeinflussen (zu negieren), um anerkannt zu sein. Diese Art von Zerstörung geht ursprünglich in aller Unschuld vonstatten – ohne Sinn für die Folgen. Wenn die Zerstörung misslingt, wendet sich die Aggression nach innen und nährt das Allmachtsgefühl. Erst wenn das Kind seine Aggression verinnerlicht und sich in die masochistische Position begibt, kann es den Schmerz, den die andere – primär die Mutter – womöglich erleidet, vorstellen. Dann erst entsteht „echter“ Sadismus, näm-

lich der Wunsch, andere zu verletzen und zu entwürdigen, wie man einst verletzt worden war. Die als Masochismus verinnerlichte Aggression taucht als Sadismus wieder auf. Durch diese Verinnerlichung entsteht weiters die Fähigkeit, in der Phantasie beide Rollen zu spielen, die Fähigkeit, die Rolle des anderen stellvertretend zu erleben und den Akt der Verletzung zu genießen. Was bedeutet dies für die Dynamik des Verbrechens, dem Herr-Knecht Dialektik und sozialer Negativismus zugrunde liegen?

Laplanche (1974) zufolge verwandelt sich die Aggression bei ihrer Verinnerlichung in sexuelle Phantasie. Mit der Wendung nach innen „legiert“ sich die Aggression mit Sexualität. Dieser Akt der Phantasiebildung konstituiert die Sexualität und das Unbewußte. Eros – so weiter Laplanche – unterscheidet sich von Sexualität, denn Eros ist das, was Zusammenhalt und die Synthese-Tendenz des Seelenlebens zu erhalten, zu bewahren und sogar zu vermehren sucht. Was mit dem Eros auftritt, ist die gebundene und bindende Form der Sexualität. Angesichts des Triumphs des Eros, also des Vitalen und Homöostatischen konnte Freud nur eine Art von Anti-Leben behaupten, als Sexualität und frenetisches Glück (jouissance). „Als solches Anti-Leben erscheinen nun die Sexualität und das Lustempfinden und, negativ, der Wiederholungszwang. (...) Der Todesbetrieb hat eben keine eigene Energie. Seine Energie ist die Libido. Oder, besser gesagt: Der Todestrieb ist die Seele, das Aufbauprinzip der Libido-Zirkulation“. (ebenda S. 183 f.). Einer der großen Entdeckungen der Psychoanalyse war, dass Sexualität nicht nur mit Eros, sondern auch mit Tod und Destruktion legiert werden kann, woraus sich die eigentümliche Faszination von Tod und Destruktion erschließt.

Folgen wir diesen Überlegungen weiter, so läßt sich auch die Dialektik der Unterwerfung klarer bestimmen: In der masochistischen Phantasie verliert das Kind alle Hoffnung, jemals von Anderen beachtet zu werden, jemals Anerkennung zu finden. Es darf nicht hoffen, im Bewußtsein der Anderen sicheren Halt zu finden. Es bleibt beim Versuch der Selbstentdeckung in dem Raum, den die andere ihm zugesteht. Da jedoch dieser Raum fehlt, kann es das von Innen kommende Begehren und seine Selbsttätigkeit nicht erfahren. Es erlebt seine Impulse und Taten nicht als eigene Gefühle und es entsteht ein Begehren, dass sogleich seine Abwehr ist. In der masochistischen Phantasie entsteht das Gefühl der Omnipotenz, bei dem alle Spannung fehlt und dieses führt zur Unterwerfung unter Herrschaft und Dominanz. Beim Erleiden des Verbrechens geht unter anderem das Gefühl der Differenz zwischen selbst und anderen verloren und der lebenserhaltende Austausch zwischen selbst und anderen wird

durch bisweilen ausschließlich komplementäre Täter-Opfer-Beziehungen ersetzt (vgl. Ehlert und Lorke 1988).

In der Situation des Verbrechens will der Täter sein Opfer beherrschen, die verbrecherische Tat hat in triebtheoretischer Sicht primär analen Charakter. Der Täter nähert sich seinem Objekt als Angreifer, will so dessen Eroberung vorbereiten. Wenn er in seinem Angriff weit genug vorangekommen ist, „erklärt er seinem Opfer die Liebe und ist ehrlich erstaunt, nicht mit offenen Armen empfangen zu werden. Er kann nicht verstehen, dass man ihn unter dem Vorwand zurückweist, er habe den Kontakt zu seinem Objekt auf dem Weg über die Aggression aufgenommen. Sein guter Glaube ist jedoch ebenso verständlich wie sein Erstaunen; stimmt sein Vorgehen nicht tatsächlich mit der Abfolge: Zupacken, Verdauen, Absorbieren überein?“ (Grunberger 1971, S. 145)

Von der hier beschriebenen Dynamik aus lässt sich die Differenz zwischen Verbrechen und liebender Vereinigung näher bestimmen: Zwar ist die Dynamik von Zerstörung und Überleben auch das Vorbild der erotischen Vereinigung. In der erotischen Vereinigung empfängt und erkennt der andere das Tun des Subjekts, auch seine Zerstörungsakte. Gewiss ist der Eros nicht frei von allem, was man mit Aggression, Selbstbehauptung, Kontrolle und Herrschaft assoziiert. Aber was Sexualität zu Erotik werden lässt ist das Überleben des anderen in der Zerstörung und trotz der Zerstörung. Der Eros reinigt die sexuellen Phantasien nicht, er spielt mit ihnen. Das Überleben, der Unterschied, den der andere setzt, unterscheidet die erotische Vereinigung, die mit der Dominanzphantasie spielt, von realer Herrschaft und Verbrechen. Oder mit den Anfangssatz Hegels im Kapitel „Herrschaft und Knechtschaft“ seiner „Phänomenologie des Geistes“: „Das Selbstbewußtsein ist an und für sich, in dem und dadurch, dass es für ein anderes an und für sich ist; d.h. es ist nur als ein Anerkann-tes.“ (S. 145). Alexandre Kojève's (1958, S. 145) kommentierte diese Passage unter anderem folgendermaßen: „Die Begierde ist menschlich, nur unter der Bedingung, dass sie auf eine andere *Begierde* und auf eine *andere* Begierde bezogen ist“ (S. 145).

Hass in der Gegenübertragung

In der Beziehung des Psychoanalytikers/Psychotherapeuten/Bewährungshelfers zum Täter wird häufig ein Aspekt übersehen, nämlich sein objektiver Hass seinem Analysanden/Patienten/Schützling gegenüber, zu dem er fähig sein muß (Winnicott 1945). Es handelt sich dabei nicht um den

Hass in der konkordanten Gegenübertragung, welcher eher wahrgenommen wird, sondern um den Hass der komplementären Gegenübertragung. Dieser Hass wird nicht, oder nur sehr selten gedeutet und in der Regel nicht einmal als solcher empfunden. Am ehesten kommt er in der Gelegenheit des Abschlusses der Betreuung zum Ausdruck, die bei diesen Patienten häufig sehr destruktiv verläuft. (Nicht in die Beziehung involvierte Zuhörer oder Leser, wie Sie, sind eher in der Lage, ihren objektiven Hass auf Täter wahrzunehmen, was in der Regel dazu führt, solchen Patienten aus dem Weg zu gehen). Üblicherweise bleibt dieser Hass latent und lässt sich auch latent halten. Bei der Betreuung von psychotischen Schützlingen, wie die beiden, die ich mit ihren schrecklichen Taten vorstellte, fällt es schwerer, den Hass latent zu halten. Wir können dies paradoxerweise nur dadurch zustande bringen, dass wir uns unseres Hasses deutlich bewußt sind.

In bestimmten Phasen der Betreuung sucht der Schützling den Hass des Bewährungshelfers und dann wird sein objektiver Hass gebraucht. Wenn der Schützling objektiven und gerechtfertigten Hass sucht, muß er an ihn herankommen können. Nur wenn der Bewährungshelfer auch real sicher ist, kann er seinen objektiven Hass deuten. Dies impliziert die drei Ziele therapeutischen Vorgehens: gesund zu bleiben, psychisch lebendig zu bleiben und das Taktgefühl gegenüber dem Patienten zu bewahren. Wenn es dem Bewährungshelfer nicht gelingt, seinen objektiven Hass taktvoll zu äußern und gleichzeitig gesund zu bleiben, wird der Täter nicht die Hoffnung und das Gefühl haben, objektive Liebe erreichen zu können.

Es bleibt also die Frage, wie und wann man den Hass dem Schützling gegenüber deuten kann. Das kann eine gefährliche Angelegenheit sein, und man muß den Zeitpunkt dafür äußerst sorgfältig wählen. Aber die Betreuung bleibt unvollständig, wenn es selbst kurz vor ihrer Beendigung nicht möglich wird, dem Schützling zu sagen, was man als Bewährungshelfer für ihn getan hat, ohne dass dieser es wußte und zwar, zu anfangs der Betreuung, als der Klient noch sehr krank war. Solange diese Deutung nicht erfolgt ist, wird der Schützling in gewissem Maße in der Position des masochistischen Kindes belassen, das nicht verstehen kann, was es seiner Mutter verdankt und gleichzeitig alle Hoffnung verliert, jemals von anderen beachtet zu werden und Anerkennung zu finden. In der ersten Phase der Betreuungsbeziehung ist Anerkennung von Seiten des Täters nicht zu erwarten, weil auf der primitiven Entwicklungsstufe des Schützlings keine Fähigkeit zur Identifizierung mit dem Bewährungshelfer besteht. Sicherlich kann er nicht sehen, dass der Hass des Bewäh-

runghelfers gerade durch die Dinge geweckt wird, die der Klient in seiner „rohen“ Liebe tut. Die Liebe der psychotischen Delinquenten ist identisch mit Hass. „Ihre Liebe ist antisozial.“ (Simmel 1930). Das scheint mir der tiefste Grund dafür, dass die Behandlung oder Betreuung dieser Menschen zu den Grenz-Fällen der Psychoanalyse gehören.

Literatur

- BENJAMIN, J. (1988): Die Fesseln der Liebe – Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht, Frankfurt/M.: Strömfeld 1990
- DEVEREUX, G. (1940): „Sozialer Negativismus und kriminelle Psychopathie“. In: ders.: Normal und Anormal. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1982
- EHLERT, M. u. LORKE, B. (1988): Zur Psychodynamik der traumatischen Reaktion. In: Psyche 42, 502–532
- FOUCAULT, M. (1973): Der Fall Rivière. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1975
- FREUD, S. (1938): Ergebnisse, Ideen, Probleme. GW XVII, 149–152
- GAY, P. (1993): Kult der Gewalt. Aggression im bürgerlichen Zeitalter. München: Beck 1996
- GREEN, A. (1998): Hat Sexualität etwas mit Psychoanalyse zu tun? In: Psyche 52, 1170–1191
- GRUNBERGER, B. (1971): Vom Narzismus zum Objekt. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1991
- KOJÈVE, A. (1937/38): Zusammenfassender Kommentar zu den ersten sechs Kapiteln der „Phänomenologie des Geistes“. In: Fulda, H.F. u. D. Henrich: Materialien zu Hegels „Phänomenologie des Geistes“. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1973
- LAPLANCHE, J. (1974): Leben und Tod in der Psychoanalyse. Frankfurt/M.: Nexus 1985
- POSCH, K. (1994): Die Ausgrenzung des Fremden im Strafrecht. In: TEXTE 14 Heft 1, 79–101
- REIK, Theodor (1925): Geständniszwang und Strafbedürfnis, Probleme der Psychoanalyse und der Kriminologie. In: „Psychoanalyse und Justiz“, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1971, 9–204
- SCHORSCH, E. (1992): Psychoanalyse und Justiz. In: Z. f. Sexualforschung 5, 1–10
- SELBY, H. (1971): Mauern. Reinbek: Rowohlt 1981
- SIMMEL, E. (1930): Neurotische Kriminalität und Lustmord. In: Psyche 44, 1990, 80 ff.
- WINNICOTT, D.W. (1945): Hass in der Gegenübertragung. In: ders.: Von der Kinderheilkunde zur Psychoanalyse. München: Kindler 1976, 75–88

Adresse des Autors

Dr. Klaus Posch
Rettenbacherstraße 3D
A-8044 Graz